

## Gymnasium Am Stoppenberg - Schuljahr 2020 / 2021

### Verhaltensregeln (Stand: 26.10.2020)

Änderungen/Aktualisierungen sind gelb unterlegt.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums am Stoppenberg befinden. Das Schulgelände betritt man mit dem Durchschreiten des Haupteinganges, es umfasst sämtliche Gebäude und Außenbereiche des Schulzentrums.

- Das Tragen einer textilen Nasen-Mund-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Der textile Mund-Nasen-Schutz darf nur durch ein Vollvisier aus Plexiglas ersetzt werden, wenn der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
- Der textile Mund-Nasen-Schutz darf auf dem Schulgelände nur kurzfristig abgelegt werden, um etwas zu trinken oder ein Pausenbrot zu verzehren.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss auch in den Unterrichtsräumen permanent getragen werden.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts ablegen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu allen Schülern einhalten.
- Sobald Lehrerinnen und Lehrer den Mindestabstand nicht mehr einhalten, sind sie zum Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
- Das in Ausnahmefällen gestattete Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu bestimmten unterrichtlichen Zwecken erfolgt nur auf Anweisung der Lehrperson. Es darf nur geschehen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Lehrperson hat das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung zu verantworten und auf Nachfragen der Schulleitung gegenüber zu begründen.
- Die im Schulalltag genutzten Räume werden gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes in regelmäßigen Abständen durch Stoßlüftung belüftet. Für die Unterrichtsräume gilt, dass während der Unterrichtsstunde alle 20 Minuten gelüftet wird. Verantwortlich für die Organisation des Stoßlüftens während des Unterrichtes sind die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Wenn möglich soll die Effektivität des Lüftens durch Querlüften verbessert werden.
- In der Frühstückspause und während der Mittagspause werden die Unterrichtsräume ebenfalls gelüftet. In den Klassen 5 bis 9 organisieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einen entsprechenden Dienst, beispielsweise könnten die Klassensprecherinnen und Klassensprecher für die Lüftung Sorge tragen.
- Wichtig: Der Unterricht findet ganz normal mit geschlossenen Türen und witterungsbedingt geschlossenen oder gekippten Fenstern statt. Es ist in keinem Fall vorgesehen, dass die Fenster für längere Zeit oder gar die ganze Stunde lang weit geöffnet sind. Es geht in der Empfehlung des Umweltbundesamtes um Stoßlüften für wenige Minuten.

- Für das gemeinsame Mittagessen gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz erst abgelegt werden darf, wenn man an seinem Platz im Speisesaal angekommen ist. Sobald man seinen Platz verlässt, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Auch im Lehrerzimmer und in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen von Lehrerinnen und Lehrern ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn sie bei Dienstbesprechungen in Räumlichkeiten den Mindestabstand einhalten.
- Im eigenen Büro darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, Gäste dürfen nach Aufforderung den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen soll auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände eingehalten werden.
- Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sind über alle Zusammenkünfte im Unterricht oder im Bereich der Neigungsgruppen und AGs sowie im Bereich von Dienstbesprechungen Anwesenheitslisten zu führen, die noch am selben Tag im Schülerbüro abgegeben werden müssen.
- Im Sportunterricht, der im Freien stattfinden soll, wird auf einen möglichst großen Abstand geachtet, Kontaktsport wird nicht durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht getragen.
- Im Musikunterricht wird auf Gesang verzichtet.
- Im Unterrichtsfach Vokalpraxis in der Q1 wird die Gruppe in zwei oder drei Teilgruppen aufgeteilt, diese werden jeweils zeitmäßig anteilig in der Aula unterrichtet. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Big-Band-Proben finden in der Aula unter Ausnutzung der gesamten Fläche statt. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Zum Trinken darf der Mund-Nasenschutz ohne Nachfragen bei der Lehrperson kurzzeitig abgenommen werden. Dies gilt auch während des Unterrichtes.
- Zum Verzehren der Pausenbrote darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann aber auf ihren festen Plätzen bleiben. Es wird empfohlen, die Pausenbrote im Freien zu verzehren.
- Das Schulgelände des Schulzentrums ist im Außenbereich durch Flatterband in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Eine Fläche ist ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die andere Fläche ausschließlich für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums vorgesehen. Die markierte Grenze darf nicht überschritten werden.
- Im Speisesaal gibt es definierte Ein- und Ausgänge für definierte Schülergruppen.
- Die an verschiedenen Stellen im Gebäude aufgehängten Desinfektionsstationen dienen ausschließlich der Desinfektion der Hände. Das Desinfektionsmittel darf weder in die Augen noch in den Mund gelangen, es besteht Gesundheitsgefahr. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen, beim Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken! In jedem Fall rasch über das Sekretariat den Schulsanitätsdienst verständigen!

- In allen Unterrichtsräume befindet sich Handwaschmittel. Sollte ein Handwaschmittelspender leer sein, bitte beim Sekretariat melden und auffüllen lassen.

Diese Auflistung der Verhaltensregeln wird laufend angepasst und ergänzt. Die aktuelle Version wird allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung gestellt.

### **Fragen? Unklarheiten?**

Bitte an Herrn Schumacher, Herrn Schober, Frau Barth oder Herrn Göbel wenden!